

**Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

# Hygienekonzept

**Trainingsbetrieb Rennsport**

**(Straße / Bahn / MTB / BMX)**

**(Stand: 31.05.2020)**

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Radsportverband Nordrhein-Westfalen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen mitsamt Anlagen:  
<https://www.land.nrw/corona>

Das Hygienekonzeptes basiert auf den Checklisten und Empfehlungen des LSB NRW:  
<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

**Die Teilnahme am Trainingsangebot des Radsportverbandes NRW e.V. ist freiwillig. Trotz Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzung dieses Hygienekonzeptes besteht bei der Teilnahme am Training ein Restrisiko sich mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 zu infizieren!**

## 1) Sportstätten

- a. Die Hygiene in den genutzten Sportstätten ist zunächst durch den Träger zu regeln (Reinigungs- und Desinfektionsplan / Reinigungszeiten / Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel / getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen / Aushänge zu den wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln / etc.).
- b. Bei der Nutzung von Dusch-/Waschräume, sowie Umkleiden und Materiallagern muss immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, die Nutzung sollte möglichst einzeln erfolgen.
- c. In den Toilettenanlagen sollten ausreichende Mengen an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern vorhanden und der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden. Auch in den Toilettenanlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- d. Bei Nutzung der Sportstätten ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers und des Radsportverbandes NRW e.V. durch den jeweils zuständigen Trainer vor Ort zu gewährleisten.

## 2) Allgemeine Rahmenbedingungen

- a. Die Gruppengrößen werden auf max. 10 Teilnehmende beschränkt, um die geltenden Vorgaben einzuhalten (min. 10m<sup>2</sup> pro Teilnehmenden), und den Trainern eine Überwachung der Hygienemaßnahmen zu ermöglichen. Die Trainingseinheiten sollen in möglichst gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).
- b. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist den Trainern das Betreten der Sportstätte, die Trainingsleitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt! Es muss umgehend eine Information an den Verein und die Teilnehmenden erfolgen.
- c. Jeder **Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei jeder Anmeldung zum Training bestätigen:**
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während des eigentlichen Trainings abgelegt werden.
  - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- d. Entsprechend der Vorgaben der Coronaschutzverordnung muss die Registrierung von Kontaktpersonen erfolgen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Hierzu ist es erforderlich, dass die Trainer Anwesenheitslisten führen (Vgl. Anlage Einwilligungserklärung DSGVO).

### 3) Zum Ablauf des Trainings

#### **Vor der Trainingseinheit:**

- a. Die Trainer und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zum Training an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- b. Der Zutritt zur Sportstätte hat nacheinander, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu erfolgen.
- c. Gästen und Zuschauer\*innen, Betreuer und Eltern ist der Zutritt zur Sportstätte (auch der Aufenthalt auf den Tribünen) nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- d. Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporeinheit unterbleiben.
- e. Durch die Trainer genutzte Materialien, werden vor und nach jeder Trainingseinheit durch die Trainer desinfiziert. Alle Teilnehmende sind selbst für die Desinfizierung der eigenen, mitgebrachten Materialien verantwortlich. Eine Weitergabe von Materialien zwischen den Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- f. Jeder Teilnehmende bringt seine eigene Verpflegung mit, Trinkflasche sind namentlich zu kennzeichnen. Eine Aus- oder Weitergabe von Speisen und Getränken ist nicht zulässig.

#### **Während der Trainingseinheit:**

- a. Die Trainer weisen den Teilnehmenden vor Beginn des Trainings ein individuelle Pausenfläche zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Gittern, etc.).
- b. Die Teilnehmenden werden vor dem Training (nochmals) auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.
- c. Die Trainer achten darauf, dass grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 Metern während des Trainings eingehalten und nach Möglichkeit ein Alternativ- oder Individualtrainingsprogramm durchgeführt wird. Übungs- und Wettkampfformen, bei denen der Mindestabstand unterschritten wird (wie z.B. das Windschattenfahren), sind auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und nur entsprechend der aktuellen Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW durchzuführen.
- d. Der Mund-Nasen Schutz kann zum Radfahren abgenommen und in der Trikottasche mitgeführt werden, Spucken oder Auspusten der Nase während des Trainings ist zu unterlassen. Ein privates Taschentuch ist mitzuführen.
- e. Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei den Trainern geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.

- f. Im Falle eines/einer Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

#### **Nach der Trainingseinheit:**

- a. Nach Beendigung des Trainings muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- b. Die Nutzung der Dusch-/Waschräume sollte nur bei zwingender Notwendigkeit erfolgen. Die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen und des Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei stets zu beachten.
- c. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende Ihrer Trainingseinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- d. Zwischen den Sparteinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten einzuhalten, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

#### **4) Umsetzung**

- a. Die Verantwortung für die Einhaltung der Regelungen vor Ort liegt bei der jeweiligen Leitung des Trainingsangebotes. Verantwortlicher für die Erstellung und Einhaltung der Regelungen, sowie Ansprechpartner des Radsportverbandes NRW e.V. für Mitglieder, Teilnehmende und Behörden ist der Koordinator Leistungssport.
- b. Die Information aller Beteiligter (Trainer, Betreuer, Teilnehmende, Eltern, ...) über die Regelungen und Vorgaben des Hygienekonzepts erfolgt vorab per Email, daneben erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage des Radsportverbandes NRW e.V.
- c. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Trainingseinheiten erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen im Trainerbüro des Radsportverbandes NRW e.V. aufbewahrt (vgl. „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur Corona-Schutzverordnung NRW). Es gelten hierzu die entsprechenden Vorgaben der DSGVO (Vgl. Anlage Einwilligungserklärung).

#### **Anlagen**

- Einwilligungserklärung Teilnahme Training
- Einwilligungserklärung / Datenschutzhinweise gemäß DSGVO

## **Teilnehmer\*innen an Trainingseinheiten/Trainingsmaßnahmen des Radsportverbandes NRW e.V. während der Corona-Pandemie**

Ich / Wir sind über die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen des Radsportverbandes NRW e.V. (Hygienekonzept) informiert worden.

Ich / Wir haben diese aufmerksam gelesen und ich bzw. mein(e) Sohn/Tochter ist bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Trainer zu befolgen.

Mir / Uns ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Trainings für mich bzw. mein Kind ein Restrisiko besteht, mich mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 zu infizieren.

Ich / Wir erklären, dass ich / unser Kind bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern wir davon Kenntnis erlangen – nicht am Training teilnehme / teilnehmen werde.

Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Training eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich / wir den Radsportverband NRW e.V. unverzüglich informieren.

Mir / Uns ist bekannt, dass zur Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb des Radsportverbandes NRW e.V. zu jeder Trainingseinheit meine Person / unseres Kindes betreffende(n) Daten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW erhoben werden müssen und hierzu **bei jeder Teilnahme** eine Einwilligungserklärung gemäß DSGVO erforderlich ist.

Ich / Wir willigen in die freiwillige Teilnahme am Training des Radsportverbandes NRW e.V. unter den oben genannten Bedingungen ein.

### **Sportler\*in**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ort/Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Erziehungsberechtigter**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ort/Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO zur Erfassung von Kundenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO)**

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Bestimmte Maßnahmen machen es erst möglich, dass Einrichtungen öffnen können. Dies gilt auch für die Durchführung des Sport- und Trainingsbetriebes. Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Kontaktpersonen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Hierzu ist es erforderlich, dass Einrichtungen, bei denen Personen sich über einen längeren Zeitraum aufhalten und ein intensiverer Kontakt zu anderen Personen als üblich besteht, die Kundenkontaktdaten, den Zeitraum des Aufenthaltes sowie die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren haben (vgl. Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur Corona-Schutzverordnung NRW). Demgemäß erbitten wir folgende Einwilligung in die Verarbeitung der Daten betreffend Ihre Person / Ihres Kindes.

**Vor-/Nachname:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse:** \_\_\_\_\_

**Hiermit willige ich ein, dass die meine Person / meines Kindes betreffenden Daten wie in der Datenschutzhinweisen angegeben erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen.**

**Diese Einwilligungserklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mir ist bewusst, dass im Fall des Widerrufs eine weitere Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins nicht mehr möglich ist.**

**Die nachfolgenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.**

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift** \_\_\_\_\_

**(Erziehungsberechtigter)**

## **Datenschutzhinweise:**

Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten:

### **1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:**

Radsportverband NRW e. V., Friedrich-Alfred-Straße 15, 47055 Duisburg, gesetzlich vertreten durch das Präsidium nach § 26 und § 30 BGB, Thomas Peveling (Präsident), Dr. Sven Döring, Helmut Elfgen, Dr. Jens Hinder, Volker Maas, Guenter Rosenfeld, Stefan Rosiejak; Hermann Schiffer, Simone Schlösser, Michael Zahlten; E-Mail: [info@radsportverband-nrw.de](mailto:info@radsportverband-nrw.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:**

Radsportverband NRW e.V., Stefan Rosiejak, Friedrich-Alfred-Straße 15, 47055 Duisburg, [stefan.rosiejak@radsportverband-nrw.de](mailto:stefan.rosiejak@radsportverband-nrw.de).

### **3. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?**

Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person:

Geschlecht, Vor-/Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Aufenthaltsort und -zeitraum, Training / Maßnahme, an der Sie teilgenommen haben.

### **4. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

Die Hygiene- und Infektionsschutzstandards gemäß der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sehen u.a. vor, dass Einrichtungen mit Kundenkontakten die Kontaktdaten der Kunden erheben, um eine Personenkontaktnachverfolgung ermöglichen zu können. Dies dient dazu, Infektionsketten zu ermitteln und eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu unterbinden. Zu diesem Zweck erheben wir die vorgenannten Daten, um diese an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterzuleiten.

### **5. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat. Sie haben die Möglichkeit, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

### **6. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden intern von den zuständigen Mitarbeiter\*innen, die mit der Organisation und Durchführung der jeweiligen Maßnahme beauftragt sind, verarbeitet.

Ferner können wir die Daten, die wir zu Ihrer Person im Zusammenhang mit der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung erfasst haben, auf Aufforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeben, weil andere Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und gemeinsam mit Ihnen an der Veranstaltung teilgenommen haben, möglicherweise Kontakt mit Ihnen hatten. Diese Maßnahmen haben das Ziel, Infektionsketten nachzuverfolgen und unterbrechen zu können.

### **7. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert (vgl. Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur Corona-Schutzverordnung NRW, z.B. unter Ziffer 1 Punkt 5 zuletzt in der Fassung vom 11.05.2020). Die Vier-Wochen-Frist gilt für jede einzelne Teilnahme.

### **8. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte:**

Sie sind nicht verpflichtet, uns die Einwilligung zu erteilen und uns die Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die Bereitstellung der Daten können Sie allerdings nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Gleiches gilt für den Fall des Widerrufs der erteilten Einwilligung.

### **9. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde handelt es sich um:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

### **10. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**

Ihre Daten werden im Rahmen der Einwilligung und bei der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erhoben und stammen von Ihnen als betroffene Person. Eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. ein Profiling findet nicht statt.

Ende der Informationspflicht (Stand: 13. Mai 2020)